Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Bundeministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1010 Wien

per E-mail

Entwurf des Energieeffizienzpaketes; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 18. Dezember 2012 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf des Energieeffizienzpaketes wie folgt Stellung:

Einleitend ist festzuhalten, dass durch das geplante Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EnEffG) auf die Universitäten und Forschungseinrichtungen wesentliche zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand zukommen werden. Beispielsweise seien hier § 9 (Durchführung von Energieaudits, Energieberatungen bis hin zu Einführung von Umwelt- bzw. Energiemanagementsystemen) und § 22 (Einrichtung einer neuen Gebäudedatenbank betreffend Energieeffizienz) genannt. Die Bestimmungen der §§ 15 und 16 werden ebenfalls einen wesentlichen Mehrbedarf bei den zukünftigen Sanierungsmaßnahmen hervorrufen, auch wenn denkmalgeschützte Objekte ausgenommen sind.

Zu Artikel 1 - Bundes-Energieeffizienzgesetz:

Zu § 12 iVm §§ 23 und 37:
Die Zuständigkeit hinsichtlich der Informationsverpflichtung gemäß § 12 Abs. 3 erscheint unklar: Einerseits besteht gemäß § 37 eine Verantwortlichkeit der einzelnen Bundesminister/innen, andererseits hat laut § 23 Abs. 2 Z. 9 (auch) die nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle diese Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen. Wie eine allfällige Kooperation zwischen diesen beiden zuständigen Institutionen bestehen soll oder kann bzw. inwiefern dadurch die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts als erfüllt gilt, ist (zumindest in den Erläuterungen) ausführlicher klarzustellen. Kann etwa die bestehende Mitwirkung eines Ressorts im aktuellen Energieeffizienz-Monitoring des Bundes als ausreichende Erfüllung dieser Verpflichtung gemäß § 12 angesehen werden?

Geschäftszahl: BMWF-90.513/0024-III/4a/2012
Sachbearbeiter/in: Mag. Stefan Grünauer
Abteilung: III/4a
E-Mail: stefan.gruenauer@bmwf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9804 / 53120-999804
Ihr Zeichen: GZ. BMWFJ-551.100/0026-IV/1/2012

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

zu § 14 iVm § 37:

Gemäß § 37 ist u.a. hinsichtlich § 14 „der jeweils zuständige Bundesminister“ mit der Vollziehung betraut. Wie auch in den Erläuterungen ausgeführt, sind einige der in § 14 vorgesehenen Maßnahmen durch Vergabevorgänge der Bundesbeschaffung GmbH geprägt. Der ressortinterne Spielraum ist daher im Hinblick auf die Bezugspflicht gemäß § 4 Bundesbeschaffung-GmbH-Gesetz stark eingeschränkt, was die Erfüllung dieses zusätzlichen Verwaltungsaufwandes noch schwieriger erscheinen lässt.

Wien, 30. Jänner 2013

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Martin Thenmayer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	BnvspgrdkIy0lnvbiSRxTI9BZI5E87L/n0p+sjCiOVN6n05EtyCMGj5G10jwLc7iYj8ZyxtYziOxiFGIQ1Rl5g1BC7 I/6SSWS/+NPmDTDyq6Aaa3V8elFeOCDNBb+A4QfxggxewEmW3Nf82BV0XHC/7JrGdr0BMJDuPBbSI/WhM=	
REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2013-01-31T07:10:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmwf.gv.at/verifizierung.	

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.